

Beschlussvorlage

HES/2023/103 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen

Verfasser: Bianca Bünjer
Aktenzeichen: 31.0 / ANa - 12-1110/21.21
Datum: 14.11.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen	Beratung	15.02.2024	
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	27.02.2024	
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	29.02.2024	

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.072.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.270.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.550.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.926.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.603.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.532.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	929.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	88.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.083.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.547.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 929.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 29.02.2024

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und veröffentlichten Jahresabschlüsse reichen die Überschussrücklagen aus, um den geplanten Fehlbetrag in Höhe von 197.800 € in 2024 auszugleichen. Der Ergebnishaushalt 2024 gilt daher durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Gesamtplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppelten Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- Schuldendiensthilfen vom Land

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat
 - Kosten für Wahlen
 - Kosten des Feuerwehreinsatzes

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- Eigenleistungen der eigenen Mitarbeiter im Zusammenhang von Investitionen. Bsp. Ein kommunaler Mitarbeiter errichtet einen Geräteschuppen. Neben den Kosten für Material kann der Personaleinsatz aktiviert werden.

10. Bestandsveränderungen

- Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten Erzeugnissen (Bücher o.ä.) im Rahmen des Jahresabschlusses

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Ruhegelder
- Unterhaltsbeiträge
- Hinterbliebenenbezüge
- Witwen- und Waisenbezüge

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle



Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Haushaltsplanentwurf 2024